



Allgemeine Informationen über den Anbieter von Bankdienstleistungen und sein Angebot an Verbraucherkrediten

Stand: 01.07.2026

Kontaktangaben

Anbieter von Verbraucherkrediten ist die **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG**, mit Sitz: Wörthstr. 14, 92637 Weiden i. d. OPf, Deutschland, eingetragen im Genossenschaftsregister Weiden, Deutschland, unter der Nr. 63, die in der Tschechischen Republik durch ihre Zweigniederlassung, **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG pobočka Cheb**, mit Sitz: Kubelíkova 4, 350 02 Cheb, Tschechische Republik, E-Mail: info@vr-nopf.cz, Tel.: 00420 354 524 5-11, IČ / Id. Nr. [CZ]: 00671126, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts Plzeň, Abteilung A, Einlage Nr. 3026 (nachstehend nur "**Bank**"), tätig ist.

Zulassung

Die Bank gewährt Verbraucherkredite auf Grundlage ihrer deutschen Banklizenz. Die Lizenz der Bank kann unter www.cnb.cz in der Rubrik „Dohled a regulace“ / Aufsicht und Regulierung. Unterrubrik „Seznamy a evidence“ / Verzeichnisse und Einträge eingesehen werden.

Umgang mit Beschwerden

Die Philosophie unserer Bank ist es, alle Beschwerden oder Reklamationen unserer Kunden vor Ort (in einer Geschäftsstelle der Bank) in einem konstruktiven Dialog mit dem betroffenen Kunden zu lösen. Ist eine solche Bearbeitung einer Beschwerde nicht möglich, ist die spezielle Beschwerdemanagement-Abteilung der Bank für die Bearbeitung der Beschwerde und für die Überwachung ihrer ordnungsgemäßen Abwicklung zuständig.

Beschwerden können alle Kunden oder potenzielle Kunden [Interessenten] einreichen, die von Aktivitäten unserer Bank betroffen sind. Beschwerden können mündlich direkt in einer Geschäftsstelle der Bank vor Ort, schriftlich an Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG - Beschwerdemanagement, Wörthstr. 14, 92637 Weiden i.d. OPf., Bundesrepublik Deutschland oder elektronisch an die E-Mailadresse beauftragtenwesen@vr-nopf.de gerichtet werden. Eine schriftliche Beschwerde kann auch persönlich in einer der Geschäftsstellen der Bank eingereicht werden. Im Falle einer mündlichen Beschwerde fertigt der betreffende Bankmitarbeiter ein schriftliches Protokoll über die Beschwerde an, dass er vom Einreicher der Beschwerde unterschreiben lässt und ihm anschließend eine Kopie des Protokolls aushändigt. Stellt der zuständige Mitarbeiter fest, dass Angaben zur Beschwerde fehlen, die für ihre Bearbeitung erforderlich sind, fordert er den Einreicher der Beschwerde unverzüglich zur Ergänzung der fehlenden Angaben auf.

Es gibt keine Formvorschriften für schriftliche Beschwerden oder Beschwerden per E-Mail, jedoch benötigt die Bank zur Beschwerdebearbeitung die folgenden Angaben von Kunden:

- Identitätsangaben [Personalien], ggf. Postanschrift des Einreichers der Beschwerde
 - Nachname, Vorname
 - Kontonummer oder Geburtsnummer / persönliche Identifikationsnummer [CZ] (sofern vergeben) / bei Rechtsträgern [z. B. juristischen Personen] IČ / Id. Nr. [CZ] (sofern vergeben) und
 - vollständige Kontaktangaben wie Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail
- Beschreibung des Sachverhalts
 - Grund der Beschwerde
 - Datum und Uhrzeit [Zeitpunkt] des beanstandeten Ereignisses
 - Beschreibung der Angelegenheit/Situation, ggf. des Ablaufs der Ereignisse
- Formulierung des Ersuchens [der Forderung], ggf. Zweck der Beschwerde (z. B. Fehlerbehebung, Verbesserung einer Dienstleistung, Klärung einer Meinungsverschiedenheit)

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



- ggf. weitere Erläuterungen
- Fotos/Kopien von Dokumenten, die zum Verständnis des Falles erforderlich sind (falls vorhanden)
- sofern der Einreicher der Beschwerde die Beschwerde im Namen oder im Auftrag einer dritten Person eingereicht hat, ein durch diese Person ausgestelltes Dokument [eine durch diese Person ausgestellte Erklärung] über die Berechtigung zur Vertretung [eine durch diese Person ausgestellte Vollmacht].

Beschwerden oder Reklamationen sollten unverzüglich bzw. so schnell wie möglich nach Auftreten des Beschwerdegrunds eingereicht werden. Antwort wird je nach Komplexität der Beschwerde innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang der Beschwerde erteilt. Die übliche Frist zur Bearbeitung von Beschwerden beträgt zwei Kalenderwochen. Kann die Bank diese Frist nicht einhalten, sendet sie dem Einreicher der Beschwerde vor Ablauf dieser Frist eine schriftliche Bestätigung zu über den Eingang der Beschwerde sowie über die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Beschwerde (bis zu maximal einem Monat nach Eingang der Beschwerde) und, soweit möglich, eine vorläufige Mitteilung [eine Mitteilung zum vorläufigen Stand]. Die Bank darf diese Frist nur in Ausnahmefällen überschreiten und muss den Einreicher der Beschwerde rechtzeitig darüber informieren.

Gibt die Bank einer Beschwerde nicht in vollem Umfang statt, erhält der Einreicher der Beschwerde eine nachvollziehbare Begründung. Kann die Angelegenheit nicht einvernehmlich gelöst werden, informiert die Bank den Einreicher der Beschwerde schriftlich über die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegung.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Im Falle eines Rechtsstreits, der sich aus einem Verbraucherkreditvertrag mit der Bank ergibt, sind Verbraucher berechtigt, sich an den Finanční arbitr / Finanzarbitr der Tschechischen Republik mit Sitz; Legerova 1581/69, 110 00 Prag 1, zu wenden, der für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten im Bereich der Finanzdienstleistungen im Sinne des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg. über Verbraucherschutz zuständig ist. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.finarbitr.cz zur Verfügung. Im Streitfall können sich die Verbraucher auch an den Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (**BVR**) wenden. Der BVR ist erreichbar unter der Anschrift: Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Bundesrepublik Deutschland oder unter der Telefonnummer 0049 30 2021 1639.

Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 22, 60314 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank 60640 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland). Die zuständige Aufsichtsbehörde der Bank als Kreditgeber ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Bundesrepublik Deutschland, oder Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Česká národní banka / Tschechische Nationalbank, Na Příkopě 28, 115 03 Prag 1, Tschechische Republik, ist die für den Schutz der Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Verfahren bei der Kreditgewährung und Kreditwürdigkeitsprüfung

Vor Kreditgewährung prüft die Bank die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern. Um die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern zu beurteilen, verlangt die Bank die Vorlage von Informationen über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Verbrauchern, die insbesondere folgendes umfassen können:

folgende Unterlagen zur Identifizierung von Verbrauchern und zum Personen- und Vermögensstatus von Verbrauchern:

- Identifikationspapiere
- Dokumente zum Nachweis des Familienstands
- Gerichtlicher Beschluss über Aufteilung des ehelichen Vermögens
- Vereinbarung über die Herabsetzung des ehelichen Vermögens in Form einer notariellen Urkunde
- Vereinbarung über Aufteilung des ehelichen Vermögens nach Scheidung

folgende Unterlagen bzgl. des Einkommens von Verbrauchern:

- Bescheinigung des Arbeitgebers über den durchschnittlichen monatlichen Nettoverdienst, die zum Zeitpunkt der Kreditantragstellung nicht älter als 1 Monat ist, oder
- Nachweis über die letzten drei Gehalts-/Lohn-/Rentenabrechnungen und Arbeitsvertrag, oder
- regelmäßige Zahlungseingänge des Arbeitgebers für mindestens die letzten 3 Monate auf ein bei der Bank geführtes Konto und Arbeitsvertrag
- bei Selbstständigen mindestens letzte 2 Steuererklärungen, inkl. Bestätigung über deren Einreichung beim zuständigen Finanzamt
- im Falle von vermieteten Objekten: Mietverträge

folgende Unterlagen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Verbrauchern:

- Verzeichnis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten [Vermögens- und Schuldenaufstellung] inkl. entsprechender Unterlagen [Belege]
- Informationen aus CBCB- bzw. SCHUFA-Datenbank
- Einlagenkonten bei anderen Banken: mindestens 2 aktuelle Kontoauszüge
- Kredit- oder Darlehensverträge, aus denen ihr [Verwendung-]Zweck ersichtlich ist
- Leasingverträge
- Kreditkonten bei anderen Banken oder Kreditinstituten: mindestens 1 aktueller Kontoauszug ggf. Unterlagen, die die aktuelle Höhe der Verbindlichkeiten belegen
- Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Rückführung der Verbindlichkeiten
- Bürgschaft [Bürgschaftserklärung, Garantieerklärung]
- Lebensversicherungsvertrag
- Unterlagen zum Nachweis der Höhe der regelmäßigen Ausgaben
- Erklärung des Antragstellers im Zusammenhang mit der Vergabe von Investitionshypotheken

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



folgende Unterlagen bzgl. des Gegenstands der Finanzierung oder der als Sicherheit dienende Immobilie:

- Finanzierungsplan (Kostenaufstellung, Budget für Bau/Umbau)
- Werkverträge mit Lieferanten
- Unterlagen zum Nachweis ausreichender Eigenmittel
bei Verbrauchern, die die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 45b Abs. 1 des Gesetzes Nr. 6/1993 Slg. über die Česká národní banka / Tschechische Nationalbank, in der durch das Gesetz Nr. 219/2021 Slg. geänderten Fassung und gemäß der jeweils aktuell geltenden, damit zusammenhängenden, durch die Česká národní banka / Tschechische Nationalbank ergriffenen, allgemeinen Maßnahmen, erfüllen, in Höhe von mindestens 15 %, bei anderen Verbrauchern in Höhe von 25 %, sofern es sich nicht um die Finanzierung einer dritten oder weiteren Wohnimmobilie handelt. Bei einem Antrag auf Finanzierung einer dritten oder weiteren Wohnimmobilie beträgt der Mindestanteil an Eigenmitteln 35 %. Die Eigenmittel können durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Sicherheit in Form einer anderen Immobilie ersetzt werden.
- Bei Finanzierungen in Währung EUR für Verbraucher, die die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 45b Abs. 1 des Gesetzes Nr. 6/1993 Slg. über die Česká národní banka / Tschechische Nationalbank, in der durch das Gesetz Nr. 219/2021 Slg. geänderten Fassung und gemäß der jeweils aktuell geltenden, damit zusammenhängenden, durch die Česká národní banka / Tschechische Nationalbank ergriffenen, allgemeinen Maßnahmen, erfüllen, in Höhe von mindestens 18 %, für andere Verbraucher in Höhe von 28 %, sofern es sich nicht um die Finanzierung einer dritten oder weiteren Wohnimmobilie handelt. Bei einem Antrag auf Finanzierung einer dritten oder weiteren Wohnimmobilie beträgt der Mindestanteil an Eigenmitteln 38 %. Auch in diesem Fall ist es möglich, die Eigenmittel durch eine Sicherheit in Form einer weiteren Immobilie zu ersetzen. Kaufvertrag (Grundstück/Wohnung/Haus im persönlichen Eigentum)
- rechtsgültiger Nachweis über die Eigentumsverhältnisse an der Liegenschaft [Urkunde über den Erwerb der Liegenschaft [des Grundstücks, der Immobilie]]Baugenehmigung mit Bauplan
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster [Grundbuch CZ] (nicht älter als 3 Monate)
- externe Schätzung
- Vereinbarungen über bereits bestehende sachliche Lasten [z. B. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte an der Liegenschaft]
- Fotodokumentation des Objekts/der Objekte, durch die der Kredit besichert wird
- Nachweis über die Kreditverwendung
- Versicherungspolice, die die Immobilie gegen Naturkatastrophen und andere Risiken versichert, falls die Immobilie bereits existiert, bzw. Bauversicherung im Falle einer Baufinanzierung
- Energieausweis des Gebäudes

Lohn- und Gehaltsbescheinigungen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensaufstellungen, Einnahmen- und Ausgabenrechnungen (Überschussrechnung), Steuererklärungen, inkl. Anlagen bzw. steuerlicher Belege. Die Bank kann auch die Vorlage anderer, hier nicht aufgeführter Unterlagen verlangen. Alle angeforderten Unterlagen müssen stets datiert und unterschrieben sein, damit sich die Bank ein klares und aktuelles Bild von der finanziellen Situation des Verbrauchers machen und seine Kreditwürdigkeit angemessen beurteilen kann.

Ergibt die Kreditwürdigkeitsprüfung, dass keine begründeten Zweifel an der Fähigkeit des Verbrauchers zur Rückzahlung des Kredits bestehen, stellt die Bank dem Verbraucher die üblichen vorvertraglichen Informationen über den Verbraucherkredit und den Entwurf eines Kreditvertrags zur Verfügung. Der Verbraucher bestätigt anschließend der Bank mit seiner Unterschrift den Erhalt der vorvertraglichen Informationen, des Kreditvertragsentwurfs und der Bedingungen. Nimmt der Verbraucher den Entwurf des Kreditvertrags an, so wird der Vertrag vom Verbraucher vor dem Bankberater unterzeichnet.

Beratung

Die Bank erbringt keine Beratung für Verbraucher im Sinne von § 85 Abs. 1,

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Verbraucherkreditgesetz [CZ]. Alle Empfehlungen der Bank beruhen daher auf der aktuellen Situation des Verbrauchers und seinem aktuellen Bedarf, stellen jedoch keine Beratung dar, die auf einer tiefergehenden Analyse der künftigen Risiken und der finanziellen Situation des Verbrauchers beruht.

Zweck von Finanzierungen

Verbraucherkredite für andere Zwecke als für Wohnzwecke

Nicht durch Liegenschaften [Grundstücke, Immobilien] besicherte Verbraucherkredite werden als zweckgebundene Kredite gewährt. Der vorliegende Zweck von Verbraucherkrediten wird im [Kredit-]Vertrag festgelegt. Dies ist stets ein anderer Zweck als Wohnzwecke [z. B. als Wohnungsbau] im Sinne von § 2 Absatz 2 Buchstabe b) Verbraucherkreditgesetz [CZ]. Nicht durch Liegenschaften [Grundstücke, Immobilien] besicherte Verbraucherkredite stellen daher in den meisten Fällen Verbraucherkredite dar, die zu Nicht-Wohnzwecken [zu Nicht-Wohnungsbauzwecken] dienen.

Verbraucherkredite für Wohnzwecke

Die Aufnahme solcher Verbraucherkredite erfolgt stets zu Wohnzwecken im Sinne von § 2 Absatz 2 Buchstabe b), Verbraucherkreditgesetz [CZ].

Unbefristete Kontokorrentkredite [unbefristete Kredite auf laufenden Konten] und befristete Kontokorrentkredite [befristete Kredite auf laufenden Konten]

Die Bank gewährt keine nicht-zweckgebundenen Kontokorrentkredite [keine nicht-zweckgebundenen Kredite auf laufenden Konten].

Kreditbesicherung

Die Bank verlangt eine Besicherung von Krediten in Form von Bestellung von Pfandrechten an Wertpapieren und beweglichen Sachen, die bei der Bank gehalten [geführt, vorgehalten] werden, sowie durch Sicherungsrechte an Forderungen aus der Geschäftsbeziehung gemäß Artikel 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Verbraucherkredite für andere Zwecke als für Wohnzwecke und Verbraucherkredite für Wohnzwecke

Zusätzlich zu den oben angeführten Sicherheiten kann die Bank folgende Sicherheiten verlangen:

- Verpfändung von Forderungen aus einem Bankkonto;
- Verpfändung von Forderungen aus Lebensversicherungen;
- Verpfändung von Ansprüchen aus Versicherungen des Vermögens [Verpfändung von Forderungen aus Versicherungen des Eigentums (z. B. aus Gebäudeversicherungen usw.)];
- Bürgschaften anderer Personen (Personen, abweichend vom Kreditnehmer);
- Sicherungsabtretung von Forderungen aus Geschäftsbeziehungen;
- Verpfändung einer individuell bestimmten Forderung; oder
- Verpfändung von Forderungen aus Geschäftsbeziehungen.

Bei beiden Arten von Verbraucherkrediten kann die Bank desweiteren eine Besicherung durch Verpfändung des finanzierten Kreditgegenstands verlangen. Bei Verbraucherkrediten für Wohnzwecke [für Wohnraum] verfährt die Bank stets so, es sei denn, die Natur der Sache schließt dies aus und es handelt sich bei dem finanzierten Objekt um eine Immobilie bzw. in Ausnahmefällen [erfolgt Besicherung] nach Vereinbarung zwischen dem Verbraucher und der Bank.

Unbefristete Kontokorrentkredite [unbefristete Kredite auf laufenden Konten] und befristete Kontokorrentkredite [befristete Kredite auf laufenden Konten]

Bei Kontokorrentkrediten [Krediten auf laufenden Konten] verlangt die Bank keine zusätzliche Besicherung.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Kreditlaufzeit

Verbraucherkredite für andere Zwecke als für Wohnzwecke

Kredite können mit einer Laufzeit von 6 bis 84 Monaten ab Abschlussdatum des Kreditvertrags abgeschlossen werden.

Verbraucherkredite für Wohnzwecke

Kredite können für einen Laufzeit von bis zu 30 Jahren ab Abschlussdatum des Kreditvertrags gewährt werden.

Befristete Kontokorrentkredite [Befristete Kredite auf laufenden Konten]

Die Bank gewährt Kredite mit einer festen Laufzeit von bis zu 24 Monaten.

Unbefristete Kontokorrentkredite [Unbefristete Kredite auf laufenden Konten]

Die Bank gewährt Kredite auf unbestimmte Zeit.

Zinssätze für die Kreditaufnahme

Die Bank bietet derzeit nur Kredite mit festem Zinssatz für eine feste Laufzeit [des Zinssatzes] an. Für Kontokorrentkredite [Kredite auf laufenden Konten] bietet die Bank nur variable Kreditverzinsung an. Kommt nach Ablauf des Zeitraums, für den der Zinssatz festgelegt wurde, keine neue Zinsvereinbarung zu Stande, ist der Verbraucher berechtigt, den betroffenen Kreditvertrag spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der Sollzinsbindung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ganz kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt am ersten Tag des Kalendermonats, der dem Kalendermonat folgt, in dem die Kündigung der Bank zugestellt wurde, und endet am letzten Tag des entsprechenden Kalendermonats, jedoch frühestens zu dem Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet. Kündigt der Verbraucher, so werden die geänderten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Der Verbraucher ist verpflichtet, am letzten Tag der Kündigungsfrist den Gesamtkreditbetrag zusammen mit den am Fälligkeitstag fälligen Zinsen an die Bank zu zahlen. Der geschuldete Gesamtkreditbetrag wird bis zur Rückzahlung weiterhin verzinst; die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen und die Vertragsstrafe im Falle des Verzugs bleibt davon unberührt.

Kommt eine neue Zinsvereinbarung nicht zustande und kündigt der Verbraucher den Vertrag nicht, kann die Bank entweder den ursprünglichen festen Zinssatz nach dem nachstehend beschriebenen Verfahren in einen variablen Zinssatz umwandeln oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der (i) der Tschechischen Nationalbank oder (ii) der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzinssatz zugrunde legen. Sofern nach Ablauf der Sollzinsfestschreibung noch kein Bericht für den vorausgehenden Monat veröffentlicht wurde, wird der letzte veröffentlichte Monatsbericht verwendet.

Dieser Zinssatz wird anschließend von der Bank gemäß den nachstehend aufgeführten Regeln überprüft. Im Falle eines variablen Zinssatzes ist die Bank nach Ablauf des Zeitraums, für den der Zinssatz festgelegt wurde, berechtigt, den Zinssatz gemäß dem nachstehend beschriebenen Verfahren zu erhöhen, und verpflichtet, ihn in gleicher Weise zu senken. Die Befugnis und die Verpflichtung der Bank zur Änderung des Zinssatzes stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz für Kredite in CZK ist der in den Monatsberichten der Tschechischen Nationalbank veröffentlichter Dreimonats-PRIBOR - Durchschnittssatz und für Kredite in EUR der in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlichter Dreimonats-EURIBOR - Durchschnittssatz, und zwar entweder (i) am Tag des Vertragsabschlusses oder (ii) am vereinbarten Tag.

PRIBOR beutet der von der Czech Financial Benchmark Facility s.r.o., Id.-Nr.: 056 88 868 (oder einem anderen Verwalter dieser Rate) verwaltete Referenzzinssatz für CZK-Einlagen am Interbankenmarkt für die jeweilige Laufzeit. Die Bank überprüft die Entwicklung des Referenzzinssatzes EURIBOR bedeutet der vom European Money Markets Institute (oder einem anderen Verwalter dieser

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Rate) verwaltete Referenzzinssatz für Einlagen in EUR am Interbankenmarkt für die jeweilige Laufzeit.

Die Bank überprüft die Entwicklung des Referenzzinssatzes ab dem vereinbarten Zeitpunkt regelmäßig alle drei Monate, jeweils zum Monatsende. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der zuletzt veröffentlichte Referenzzinssatz gegenüber seinem maßgeblichen Wert zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrags um mindestens 0,25 Prozentpunkte bei einem unbesicherten Verbraucherkredit oder einem durch eine Immobilie besicherten Verbraucherkredit bzw. um 1,0 Prozentpunkte bei Überziehungskrediten verändert, gegebenenfalls um mindestens 0,25 Prozentpunkte bei einem durch eine Immobilie besicherten Verbraucherkredit. Zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Zinssatzes oder nach Ablauf des Zeitraums, für den der Zinssatz festgelegt wurde, passt die Bank den Zinssatz entsprechend der Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten an. Der absolute Wert der Differenz zwischen dem Referenzzinssatz und dem Zinssatz bleibt somit unverändert.

Sollte der von der Bank gemäß den oben genannten Regeln festgelegte Sollzinssatz negativ sein, gilt ein Sollzinssatz von 0,25 % p. a.

Wenn sich die Zinssätze ändern, kann die Höhe oder die Anzahl der Kreditraten entsprechend angepasst werden.

Die Sollzinssatzanpassung wird für die nächste Kreditrate wirksam, nachdem die Bank den Verbraucher über den angepassten Sollzinssatz, die angepasste Höhe der Kreditrate und die Zahl und Fälligkeit der Kreditraten, sofern sich diese ändern, unterrichtet hat. Die Unterrichtung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung des Sollzinssatzes auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. in Papierform). Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass die Informationen über etwaige Änderungen der Kreditraten ausschließlich in Bezug auf die nach dem Wirksamwerden der Sollzinsänderung fälligen Kreditraten übermittelt werden, unabhängig davon, ob der Verbraucher diese Raten bereits bezahlt hat oder nicht. Kreditraten, deren Fälligkeit vor dem Wirksamwerden der Sollzinsänderung eingetreten ist, sind nicht Bestandteil dieser Mitteilung; die Verpflichtung des Verbrauchers, diese Raten zu bezahlen, bleibt hiervon unberührt.

Währungen, in denen Kredite angeboten werden

Kredite werden in Tschechischen Kronen oder in Euro angeboten. Verfügt ein Verbraucher über Einkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als der, in der der Kredit zurückgezahlt werden soll, so kann sich der Wert des Kredits [der Bewertungsbetrag der Fremdwährungsverbindlichkeit, des Erfüllungsbetrags] im Verhältnis zum Betrag dieses Einkommens oder dieses Vermögens aufgrund von Wechselkursänderungen erhöhen oder verringern.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

Repräsentatives Beispiel

Verbraucher Kredite außer Verbraucher Kredite für Wohnzwecke (**unbesichert**):

Kreditbetrag	400.000,00 CZK	
Anzahl der monatlichen Annuitätsraten	60	
davon 59 Raten	7.732,00 CZK	
letzte Rate	7.719,10 CZK	
Zinssatz	5,99 % p. a.	
Effektiver Jahreszins	6,88 %	(der effektive Jahreszins kann je nach vereinbartem Zinssatz bis zu 7,89 % betragen)
Die folgenden [Kosten und] Gebühren sind in den effektiven Jahreszins einbezogen		
- Kreditgewährung	2.000,00 CZK	
- monatliche Kreditverwaltung [sgebühr]	0,00 CZK	
- Kreditkontoführung [sgebühr]	0,00 CZK	
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag	465.907,10 CZK	

Verbraucher Kredite für Wohnzwecke (**besichert** - Zinsbindung 5 Jahre):

Kreditbetrag	4.000 000,00 CZK	
Anzahl der monatlichen Annuitätsraten	240	
davon 239 Raten	23.596,00 CZK	
letzte Rate	23.134,16 CZK	
Zinssatz	5,09 % p. a.	
Effektiver Jahreszins	5,32 %	(der effektive Jahreszins kann je nach vereinbartem Zinssatz bis zu 7,69 % betragen)
Die folgenden [Kosten und] Gebühren sind in den effektiven Jahreszins einbezogen		
- Kreditgewährung	0,00 CZK	
- monatliche Kreditverwaltung [sgebühr]	0,00 CZK	
- Kreditkontoführung [sgebühr]	0,00 CZK	
- Antrag auf Eintragung eines Pfandrechts an einer Liegenschaft ins Liegenschaftskataster [Grundbuch CZ]	2.000,00 CZK	
- Antrag auf Löschung des Pfandrechts an der Liegenschaft aus dem Liegenschaftskataster [Grundbuch CZ]	2.000,00 CZK	
- Katasterauszug	242,00 CZK	
- Beglaubigung der Unterschriften (Pfandvertrag)	120,00 CZK	
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag	7.082.700,16 CZK	

* In die Gesamtkosten von Verbraucher Krediten sind auch Kosten für eine Versicherung der Liegenschaft [des Grundstücks, der Immobilie], die zur Besicherung dieses Kredits verwendet wird, einzurechnen; im Hinblick darauf, dass die Bank die Höhe dieser Kosten im Voraus nicht kennt, werden diese Kosten nicht in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einbezogen.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Befristete Kontokorrentkredite [befristete Kredite auf laufenden Konten]

Kreditbetrag	10.000,00 CZK
Zeitraum	1 Jahr
Zinssatz	13,50 % p. a.
Effektiver Jahreszins	17.11 %
Die folgenden [Kosten und] Gebühren sind in den effektiven Jahreszins einbezogen	
- Kreditgewährung	200,00 CZK
- Zinsen für 1 Jahr	1.372,50 CZK
- monatliche Kreditverwaltung [sgebühr]	0,00 CZK
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag	11.572,50 CZK

Unbefristete Kontokorrentkredite [unbefristete Kredite auf laufenden Konten]

Kreditbetrag	10.000,00 CZK
Zeitraum	auf unbestimmte Zeit [unbefristet]
Zinssatz	13,50 % p. a.
Effektiver Jahreszins	24,37 %
Die folgenden [Kosten und] Gebühren sind in den effektiven Jahreszins einbezogen	
- Kreditgewährung	200,00 CZK
- Zinsen für 3 Monate	341,25 CZK
- monatliche Kreditverwaltung [sgebühr]	0,00 CZK
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag	10.541,25 CZK

Sonstige Kreditkosten

Im Zusammenhang mit dem Vertrag hat der Verbraucher die folgenden zusätzlichen Kosten zu tragen:

- falls eine Restkreditversicherung erforderlich ist, die Kosten für diese Versicherung;
- wenn Sicherheiten erforderlich sind, für die der Gegenstand der Sicherheit ins Pfandregister eingetragen wird, die damit zusammenhängenden Notargebühren [-kosten];
- wenn eine Besicherung in Form einer Verpfändung von Forderungen aus einem Lebensversicherungsvertrag oder aus einem Risikolebensversicherungsvertrag erforderlich ist, die Kosten einer solchen Versicherung;

Der Verbraucher ist für seine eigenen Ausgaben wie Telefon-, Internet- und Portokosten verantwortlich. Im Zusammenhang mit einem nicht durch Liegenschaft [durch ein Grundstück, durch eine Immobilie] besicherten Verbraucherkredit und einem durch eine Liegenschaft [ein Grundstück, eine Immobilie] besicherten Verbraucherkredit kann der Verbraucher verpflichtet werden, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 2 % pro Jahr, mindestens jedoch 2.500,00 CZK, auf den nicht in Anspruch genommenen Kreditbetrag zu zahlen (die Gebühr darf jedoch die Höhe der Kostenerstattung nicht überschreiten, die der Verbraucher im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung des Kredits zu zahlen hätte). Der Zeitraum, ab dem die Bank die besagte Gebühr verlangen kann, ist immer im Verbraucherkreditvertrag festgelegt und beträgt in der Regel mindestens ein Jahr ab Vertragsabschluss.

Kreditrückzahlungsvarianten

Verbraucherkredite für andere Zwecke als für Wohnzwecke und Verbraucherkredite für Wohnzwecke

Die Bank bietet (i) Annuitätenkredite, (ii) Ratenkredite und (iii) Kredite mit einmaliger Rückzahlung [endfällige Kredite] an.

Annuitätenkredite werden in 6 bis 360 Annuitätsraten zurückgezahlt, die sich aus Zins und Tilgung und ggf. weiteren Kosten, die nicht zur Kredittilgung dienen, zusammensetzen, jeweils fällig zum Monatsende, erstmals ab dem/zum vereinbarten Zeitpunkt, wobei Zinsen vorrangig verrechnet werden. Sämtliche Raten haben jeweils die gleiche Höhe (mit Ausnahme des letzten, ausstehenden Saldo [des

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



letzten Endbetrags], der variieren kann). Die Höhe der jeweiligen einzelnen Raten setzt sich zusammen aus einem Tilgungsanteil [Anteil der Tilgung] und aus einem Anteil der Zinsen, die für die vereinbarte Kreditlaufzeit zu zahlen sind, geteilt durch die vereinbarte Anzahl der Raten. Bis zum Beginn der Tilgung sind nur die Zinsen aus dem jeweiligen Kreditsaldo zu zahlen. Danach erhöht sich der Tilgungsanteil am Gesamtrückzahlungsbetrag und verringert sich der Zinsanteil am Gesamtrückzahlungsbetrag.

Ratenkredite werden in 6 bis 360 Monatsraten zurückgezahlt, jeweils fällig zum Monatsende, erstmals ab dem/zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Raten sind jeweils unterschiedlich hoch und setzen sich aus einem Tilgungsanteil und einem Zinsanteil zusammen. Die Höhe des Tilgungsbeitrags, die sich aus der Gesamtkredithöhe, geteilt durch die vereinbarte Anzahl der Raten ergibt, ist stets gleich (mit Ausnahme des letzten, ausstehenden Saldos [des letzten Endbetrags], der variieren kann). Die Höhe der Zinszahlungsbeträge [Die Höhe des Zinsanteils] ist im Hinblick auf den Gesamtrückzahlungsbetrag variabel, sie verringert sich schrittweise während des Rückzahlungszeitraums [-verlaufs]. Dieser Betrag errechnet sich mit dem Ergebnis aus: geschuldeter Tilgungsbetrag plus entsprechender Zinsbetragsanteil am Jahreszins für das betreffende Monat (dieser [Zinsbetragsan-] Teil beträgt etwa ein Zwölftel des Jahreszinses; zur Berechnung der Zinsen wird die ACT/360-Methode verwendet).

Kredite mit einmaliger Rückzahlung [Endfällige Kredite] werden zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig zurückgezahlt. Außerdem sind Zinszahlungen im vereinbarten Turnus (z. B. monatlich), zum vereinbarten Termin, in vereinbarter Höhe zu leisten. Die Höhe dieser [monatlichen] Raten errechnet sich aus dem geschuldeten Kreditbetrag multipliziert mit dem jeweiligen Jahreszinssatz, geteilt durch die vereinbarte Anzahl (Zins-)Raten pro Jahr.

Im Zusammenhang mit Zinssatzänderungen, kann die Ratenhöhe entsprechend angepasst werden.

Wünschen Verbraucher dies, ist die Bank gerne bereit, eine genaue Berechnung zu Betrag, Intervallen [Turnus] und Anzahl der Raten, in Abhängigkeit von der Höhe des beantragten Verbraucherkredits und vom angewandten Zinssatz, zu erstellen.

Befristete Kontokorrentkredite [Befristete Kredite auf laufenden Konten]

werden zum vereinbarten Zeitpunkt in voller Höhe zurückgezahlt.

Unbefristete Kontokorrentkredite [Unbefristete Kredite auf laufenden Konten]

werden zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in voller Höhe zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Der Verbraucher kann seine Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen.

Verbraucherkredite für andere Zwecke als für Wohnzwecke

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Verbraucher Anspruch auf eine Minderung der Gesamtkosten um den Betrag der Zinsen und sonstigen Kosten, die der Verbraucher hätte entrichten müssen, wenn der Verbraucher den Verbraucherkredit nicht vorzeitig zurückgezahlt hätte. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung des Kreditbetrages sind der Bank die zweckgemäß aufgewendeten Kosten zu ersetzen, die der Bank aus der vorzeitigen Rückzahlung entstehen.

Diese Kosten berücksichtigen insbesondere:

- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
- die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den dem Kreditgeber entgehenden Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand, sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten.

Die zweckmäßig aufgewendeten Kosten werden folgende Beträge nicht überschreiten:

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



- 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Verbraucher in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Ein Anspruch der Bank auf die zweckmäßig aufgewendeten Kosten ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die zur Sicherung der Erfüllung dieses Kreditvertrages gedient hat, oder wenn die Rückzahlung in einer Zeit, für die kein fester Sollzinssatz festgelegt ist, ausgeführt wurde.

Verbraucherkredite für Wohnzwecke

Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung hat die Bank Anspruch auf Erstattung der ihr im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung entstandenen zweckmäßig aufgewendeten Kosten.

Zum Zwecke des Ersatzes der Kosten für die vorzeitige Rückzahlung bedeutet:

- a) die zweckmäßig aufgewendeten Kosten, die der Bank im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung entstanden sind, der Betrag, der der positiven Summe der notwendigen Verwaltungskosten für die vorzeitige Rückzahlung, deren Höhe 1 000 CZK nicht übersteigen darf, und der Zinsdifferenz entspricht,
- b) die Zinsdifferenz, die Differenz zwischen dem vertraglichen Zinssatz und dem Referenzzinssatz,
- c) vertraglicher Zinssatz der Betrag der Zinsen, den der Verbraucher gemäß dem Kreditvertrag für den Zeitraum ab dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung bis zum Ende des Zeitraums, für den ein fester Sollzinssatz vereinbart wurde, gezahlt hätte,
- d) Referenzzinssatz der Betrag der Zinsen, den der Verbraucher bei Anwendung der im Kreditvertrag vereinbarten Kreditrate für den Zeitraum ab dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung bis zum Ende des Zeitraums, für den ein fester Sollzinssatz vereinbart wurde, gezahlt hätte, wenn der nicht zurückgezahlte Teil des Kreditbetrages ab dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung mit dem Durchschnitt der Zinssätze verzinst worden wäre, der von der Tschechischen Nationalbank im Kalendermonat vor dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung für eine Gruppe vergleichbarer Immobilier-Verbraucherkrediten veröffentlicht wurde,
- e) der nicht zurückgezahlte Teil des Gesamtkreditbetrages der Teil des Gesamtkreditbetrages, den der Verbraucher ohne die vorzeitige Rückzahlung hätte zurückzahlen müssen,
- f) eine Gruppe vergleichbarer Immobilier-Verbraucherkrediten eine Gruppe von Immobilier-Verbraucherkrediten, bei denen der Zeitraum, für den ein fester Sollzinssatz vereinbart wurde, mit dem Zeitraum ab dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung bis zum Ende des Zeitraums, für den ein fester Sollzinssatz für das vorzeitig zurückgezahlte Kredit vereinbart wurde, vergleichbar ist und die mit dem vorzeitig zurückgezahlten Kredit im Hinblick darauf vergleichbar sind, ob der Kredit grundpfandrechtlich gesicherter ist oder nicht,
- g) der Durchschnitt der Zinssätze der Durchschnitt der Zinssätze für Immobilier-Verbraucherkrediten, die über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Kalendermonaten vereinbart wurden, berechnet von der Tschechischen Nationalbank für jeweils 3 aufeinander folgende Kalendermonate für Immobilier-Verbraucherkrediten, die nach der vergleichbaren Länge des Zeitraums, für den ein fester Sollzinssatz vereinbart wurde, und danach, ob der Kredit grundpfandrechtlich gesicherter ist oder nicht, gruppiert sind.

Im Falle einer teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredits wird der proportionale Teil des vertraglichen Zinssatzes und des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der Zinsdifferenz benutzt. Der proportionale Teil der vertraglichen Zinsen wird als das Produkt aus dem vertraglichen Zinssatz und dem Verhältnis des vorzeitig zurückgezahlten Teils des Gesamtkreditbetrages zum noch ausstehenden Teil des Gesamtkreditbetrages bestimmt. Der proportionale Teil des Referenzzinssatzes wird als das Produkt aus dem Referenzzinssatz und dem Verhältnis des vorzeitig zurückgezahlten Teils des Gesamtkreditbetrages zum noch ausstehenden Teil des Gesamtkreditbetrages bestimmt.

Die Tschechische Nationalbank veröffentlicht die Durchschnittszinssätze auf der Website www.cnb.cz monatlich, und zwar im zweiten Kalendermonat, der auf den Zeitraum folgt, für den die Durchschnittszinssätze berechnet werden, bis zum zehnten Tag dieses Monats und für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Kalendermonat, der auf den Tag ihrer Veröffentlichung folgt.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Die Höhe der Kosten für die vorzeitige Rückzahlung darf den Betrag der Zinsen nicht überschreiten, den der Verbraucher für den Zeitraum von der vorzeitigen Rückzahlung bis zum Ende des Zeitraums, für den ein fester Sollzinssatz festgelegt ist, gezahlt hätte.

Bei einem zweckgebundenen Kredit darf die Höhe des Ersatzes der Kosten 0,25 % des vorzeitig zurückgezahlten Teils des Gesamtkreditbetrages für jedes angefangene Jahr, das bis zum Ende des Zeitraums verbleibt, für den ein fester Sollzinssatz vereinbart wurde, nicht überschreiten, höchstens jedoch 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Teils des Gesamtkreditbetrages. Bei einem nicht zweckgebundenen Kredit darf die Höhe des Ersatzes der Kosten 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Teils des Gesamtkreditbetrages nicht überschreiten, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Ende des Verbraucherkredits ein Jahr überschreitet; ist dieser Zeitraum nicht länger als ein Jahr, darf die Höhe des Ersatzes der Kosten 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Teils des Gesamtkreditbetrages nicht überschreiten.

Zweckgebundener Kredit ist ein Kredit, der gemäß Nr. 2 des betroffenen Kreditvertrages für (i) den Erwerb, die Auseinandersetzung oder die Beibehaltung von Rechten an einer Immobilie oder einem Bestandteil einer Immobilie, (ii) den Bau einer Immobilie oder eines Bestandteils einer Immobilie, (iii) die Zahlung für die Übertragung eines Genossenschaftsanteils an einer Wohnungsbaugenossenschaft oder den Erwerb einer Beteiligung an einer anderen juristischen Person zum Zwecke des Erwerbs des Nutzungsrechts an einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus, (iv) die Änderung eines Bauwerks gemäß dem Baugesetz oder dessen Anschluss an öffentliche Netze, (v) den Ersatz der Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung eines Gelddarlehens, eines Kredits oder einer ähnlichen Finanzdienstleistung für die unter den Ziffern i bis iv genannten Zwecke oder (vi) die Rückzahlung eines Kredits, eines Gelddarlehens oder einer ähnlichen Finanzdienstleistung, die für die unter den Ziffern i bis v genannten Zwecke gewährt wurde.

Kontokorrentkredite [Kredite auf laufenden Konten]

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat die Bank keinen Anspruch auf Erstattung der aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung entstehenden/entstandenen zweckmäßig aufgewendeten Kosten.

Immobilienbewertung [Bewertung unbeweglicher Sachen]

Bei Verbraucherkrediten nimmt die Bank Bewertungen [bank-]intern vor.

Verbundene Verträge [mit Verbraucherkrediten verbundene, zusätzliche Dienstleistungen/Nebenleistungen]

Die Kreditgewährung kann von der Verpflichtung [Auflage] abhängig gemacht werden, eine Versicherung gegen die üblichen Gefahren für den als Sicherheit verwendeten Gegenstand einschließlich seines Zubehörs, eine Lebens- oder Risikolebensversicherung abzuschließen. Der Verbraucher ist in seiner Wahl des Versicherers nicht eingeschränkt.

Folgen der Nichteinhaltung des Vertrags

Für verspätete Zahlungen werden dem Verbraucher in Rechnung gestellt:

- Vertragsstrafe in Höhe von 18 % p. a. des geschuldeten Gesamtbetrages (d. h. geschuldeter Kreditbetrag, geschuldeter Zinsbetrag, Verzugszinsen, Vertragsstrafen und Mahngebühren), wobei der Gesamtbetrag der Vertragsstrafen das Produkt aus 0,5 und dem Gesamtbetrag des Verbraucherkredits, höchstens jedoch 200.000,00 CZK, nicht überschreiten darf;
- Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes auf den fälligen Kreditbetrag, fällige Zinsen, Vertragsstrafen und Mahngebühren.

Der Höchstbetrag dieses Verzugszinses wird durch das Regierungsverordnung Nr. 351/2013 Slg. festgelegt und beträgt derzeit 11,75 %. Die Bank wird dem Verbraucher für jede Mahnung eine Gebühr in Rechnung stellen. Derzeit beträgt die Gebühr für eine Mahnung für nicht bezahlte Raten 250,00 CZK pro Mahnung, wenn das betreffende Konto in tschechischen Kronen geführt wird, und 10,00 EUR pro Mahnung, wenn das betreffende Konto in Euro geführt wird. Darüber hinaus ist der Verbraucher verpflichtet, der Bank alle Kosten zu erstatten, die der Bank durch den Verzug des Verbrauchers entstanden sind.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



Bei Verzug mit der Rückzahlung ist die Bank berechtigt, vom Verbraucher die Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags zuzüglich der am Fälligkeitstag fälligen Zinsen zu verlangen, die Sicherheiten zu verwerten und gegebenenfalls den Kreditvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Verbraucher mit der Rückzahlung von mehr als zwei Raten (Zinsraten) oder einer Rate (Zinsrate) länger als drei Monate in Verzug ist. Bevor die Bank den Kreditbetrag für fällig erklärt oder den Kreditvertrag kündigt, fordert sie den Verbraucher zur Zahlung des fälligen Betrags auf und setzt ihm hierfür eine Frist von mindestens 30 Tagen.

Im Falle einer Vertragsverletzung, die das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Artikel 18.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank begründet, kann die Bank den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn:

- ein von der Bank finanziertes oder gemäß dem Kreditvertrag an die Bank verpfändetes Gebäude ohne Zustimmung der Bank veräußert, belastet oder verpachtet wird und die Bank ihre Zustimmung aus wichtigem Grund verweigert hat;
- der Verbraucher seiner Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheiten oder zur Erhöhung des Werts der Sicherheiten innerhalb einer von der Bank gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt;
- die Prämien für die im Rahmen des Kreditvertrags an die Bank abgetretene Lebensversicherung nicht rechtzeitig gezahlt werden oder wenn die Versicherung gekündigt wird.

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]



[Begriffsdefinitionen zu Verbraucherkrediten CZ bzgl. der deutschen Übersetzung:

Diese Begriffsdefinitionen sind nur zum Verständnis deutschen Sprachversion enthalten.

tschechische Bezeichnung	deutsche Übersetzung wörtliche deutsche Übersetzung	deutsche Bezeichnung [Verbraucherkredite DE]
spotřebitelský úvěr na bydlení	Verbraucherkredit für Wohnzwecke [z. B. für den Wohnungsbau, z. B. für Wohnraum] Verbraucherkredit für Wohnen	Immobilien- Verbraucherdarlehen (IVD)
spotřebitelský úvěr jiný než na bydlení	Verbraucherkredit für andere Zwecke als für Wohnzwecke andere Verbraucherkredite außer für Wohnen	Allgemein- Verbraucherdarlehen (AVD)
spotřebitelský úvěr na bydlení v cizí měně	Verbraucherkredit für Wohnzwecke in Fremdwährung Verbraucherkredit für Wohnen in Fremdwährung	Immobilien- Verbraucherdarlehen in Fremdwährung (IVD-FW)
kontokorentní úvěr	Kredit auf einem laufenden Konto, Kreditrahmen auf einem laufenden Konto Kontokorrentkredit	
Evropský standardizovaný informační přehled (ESIP)		Europäisches Standardisiertes Merkblatt (ESIS-Merkblatt)
Předčasné splacení	Rückzahlung vor Fälligkeit, Ablösung vorzeitige Rückzahlung	
Náhrada nákladů za předčasné splacení	Vorfälligkeitsentschädigung, Ablöseentschädigung Ersatz [Erstattung, Entschädigung] der Kosten einer vorzeitigen Rückzahlung	

]

[Německý překlad má pouze informativní charakter/slouží pouze pro informační účely. Právně závazná je výhradně česká jazyková verze! /

Die deutsche Übersetzung dient lediglich zur Information/Einsichtnahme. Rechtlich bindend ist ausschließlich die tschechische Sprachversion!]